



Bekanntmachungen der Barlachstadt Güstrow

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Betriebsausschusses vom 16.01.2019

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VI/0828/18

Der Betriebsausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 16.01.2019 die Anschaffung eines Schlammsaugfahrzeuges mit Hilfspüleinrichtung für den Städtischen Abwasserbetrieb Güstrow gemäß Angebot und Nebenangebot.

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Hauptausschusses am 31.01.2019

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.: VI/0837/19

Personalangelegenheit

Beschluss Nr.: VI/0835/19

Personalangelegenheit

Beschluss Nr.: VI/0830/19

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow genehmigt in seiner Sitzung am 31.01.2019 die Vergabeentscheidung der Verwaltung zum Verkauf des folgenden Grundstücks im Baugebiet „Hengstkoppelweg“:

Bewerber Nr.	Größe, Flur, Flurstück	Baugrundstück
1	802 m², Flur 10, Flrst. 202	6

Beschluss Nr.: VI/0817/18

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 31.01.2019 den Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Vollmodernisierung des Wohnhauses Lange Straße 8 auf Grundlage der vorliegenden Kostenberechnung und des Finanzierungsvorschlages.

Öffentlichkeitsbeteiligung für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 76 - Industriegebiet Verbindungschausee nach § 3 (2) BauGB

Der von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 13.12.2018 beschlossene und zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 76 - Industriegebiet Verbindungschausee mit dem Umweltbericht liegen in der Zeit vom

18.03.2019 bis 26.04.2019

im Flur des Stadtentwicklungsamtes 4. OG, Baustraße 33 von
Mo.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter dem Pfad www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/oeffentliche-auslegungen/ im o. g. Zeitraum möglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten alle ausgelegten Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

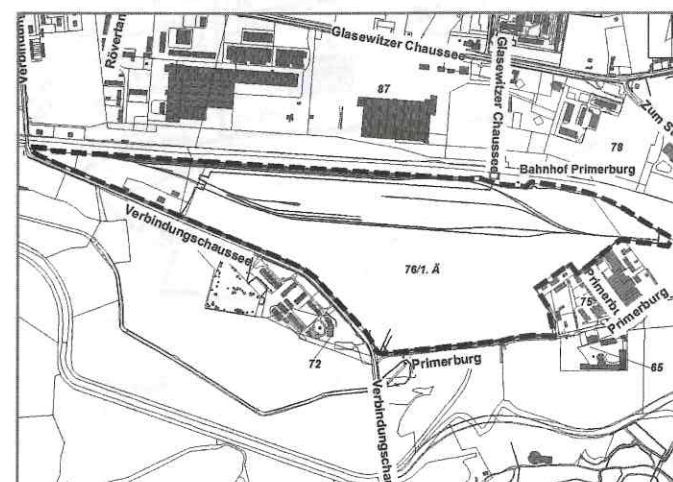
Planungsziel der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 76 ist die Streichung der Festsetzungen zu den Gebäudehöhen und damit eine Verbesserung der Nachnutzung der brachliegenden Flächen. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden umweltbezogenen Informationen:

- Umweltbericht mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch (insbesondere Wohn- und Erholungsfunktionen, Vermeidung von Emissionen), Tiere und Pflanzen (insbesondere die Auswirkungen auf den Lebensraum), Boden (insbesondere die Auswirkungen der Flächenversiegelungen), Wasser (insbesondere der Rückhalt und die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers, Wasserschutzgebiet, Schutz der Oberflächengewässer), Klima/Luft (insbesondere die Bewertung der lufthygienischen und bioklimatischen Belastung), Landschaft und Landschafts-

bild (die Auswirkungen über die Beeinträchtigung als Folge der Bebauung), Kultur und sonstige Sachgüter (Boden- und Baudenkmale)

- Visualisierung der Aufhebung der Gebäudehöchstmaße/Auswirkung auf die Stadtsilhouette
- Schalltechnische Untersuchung Gewerbelärm der Umwelt-Plan GmbH vom August 2009 mit Informationen zu den prognostizierten Schallemissionen, der Kontingentierung und zu den Maßnahmen zum Schutz der schutzbedürftigen Bebauung bzw. Nutzung in der Nachbarschaft
- Abschlussbericht zur sachverständigen Begleitung des Rückbaus der Zuckerfabrik Güstrow des UB Consultingbüro vom Januar 2010 mit Informationen zur Entsorgung, zum Grundwassermonitoring, zum Recycling
- Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen, die in der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB geäußert wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 76 - Industriegebiet Verbindungschausee - 1. Änderung
Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte der Barlachstadt Güstrow

Güstrow, 11. Februar 2019

Der Bürgermeister
Arne Schuldt



(Siehe „Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ auf Seite 4)

Widerspruchsrecht zu Melderegisterauskünften in besonderen Fällen

Gemäß § 50, Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes vom 03.05.2013 (veröffentlicht im BGBl. I S. 1738), in der derzeit gültigen Fassung, weist die Meldebehörde darauf hin, dass jeder Betroffene das Recht hat, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i. V. m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.
B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i. V. m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Durch die Meldebehörde der Barlachstadt Güstrow werden keine Auskünfte erteilt, wenn der Betroffene bei der Anmeldung oder spätestens 3 Monate vor der beantragten Melderegisterauskunft dieser Auskunft widersprochen hat.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde, im Bürgerbüro, Markt 1, 18273 Güstrow schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Güstrow, 1. März 2019

Barlachstadt Güstrow
Der Bürgermeister
Meldebehörde

Hinweis:

Formulare dazu finden Sie in Internet unter www.guestrow.de/buergerservice/formulare-antraege/.

Sprechstunden des Bürgermeisters

Dienstag, 19. März 2019, 15:30 bis 17:30 Uhr
Dienstag, 16. April 2019, 16:00 bis 18:00 Uhr

Eine Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters bei Frau Bartock, Telefon 769-101, erspart Ihnen Wartezeiten.

Darüber hinaus können Sie auch außerhalb der Bürgersprechstunde einen Termin vereinbaren.

Sitzungstermine

14.03.2019, 18:00 Uhr - Hauptausschuss
28.03.2019, 18:00 Uhr - Stadtvertretung
25.04.2019, 18:00 Uhr - Hauptausschuss

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor dem Sitzungstermin durch Veröffentlichung auf der Homepage der Barlachstadt unter www.guestrow.de - im Ratsinformationssystem - öffentlich bekannt gegeben.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag	08:00 - 12:30 Uhr	
Dienstag	08:00 - 12:30 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr	
Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr	

Markt 1 • Güstrow • Telefon 03843 769-172

Gesprächstermine

mit dem Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow,

Herr Andreas Ohm, steht Ihnen für Fragen

und Anliegen gern zur Verfügung.

Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter
Telefon 769-114 oder -116 im Büro der Stadtvertretung!